Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen.

Nr. 46 | Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis: Mk. 1,— für das Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. | Gotha, 18. November 1917 (Telephon: Nr. 174.) | Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellenvermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg. | 31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Die erste Entscheidung der Zentraltarifkommission für den Reichslohntarif für Militärschuhwerk. — Ein bedenklicher Vorgang. — Aus der Lederindustrie. — Aus unserem Beruf. — Die Vampyre der Gewerkschaften. — Kundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses. — Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1916. — Gewerkschaftliches. — Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie. — Gutachterkommission für Schuhwarenpreise. — Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher Deutschlands.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Die Frauen und die ungeteilte Arbeitszeit. — Das Frauenstimmrecht. — Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft. — Unser täglich K.-B. — Saccharin und andere künstliche Süßstoffe. — Die abgestellte Hungersnot.

Feuilleton: Der Waldsteig.

Die erste Entscheidung der Zentraltarifkommission für den Reichslohntarif für Militärschuhwerk.

In Nr. 38 des Schuhmacher-Fachblattes vom 23. September d. Js. veröffentlichten wir einen Schiedsspruch des für Pirmasens-Stadt errichteten Schlichtungsausschusses. Nach diesem Schiedsspruch wurden die beiden Firmen Theobald & Rosenfelder und Albert Hch. Preißer in Pirmasens verurteilt:

a) die bisher verdienten Löhne sowie 10 Prozent Kriegszuschlag hierauf und soweit der bisher verdiente Lohn geringer ist als der im Reichstarifvertrag für Militärschuhwerk festgesetzte Grundlohn, den tarifmäßigen Grundlohn, 15 Prozent Aufschlag hierauf und 10 Prozent Kriegszuschlag aus beiden Beträgen,

b) daneben die Teuerungszulage des Reichsmilitärtarifvertrages zu gewähren.

Gegen diesen Schiedsspruch haben die beiden Firmen Berufung an die Zentralkommission in Berlin erhoben. Über die Sitzung der Zentraltarifkommission ist den Beteiligten folgendes Protokoll zugegangen:

Niederschrift

über die

Sitzung der Zentraltarifkommission für Militärschuhwerk

am Sonnabend, den 3. November 1917

im Dienstgebäude der Handelskammer zu Berlin.

Anwesend:

Herr Gewerkschaftsrat Meyer, als Obmann,

Die Herren Borinski, Ruß, Schenk, Seeger, Tack, als Arbeitgeber-Beisitzer,

Die Herren Becker, Bendig, Hamscher, Hütig, Weickert, als Arbeitnehmer-Beisitzer,

Herr Dr. Mainzer, als Vertreter des Ueberwachungs-Ausschusses,

Die Herren Simon, Sturm, als Vertreter der Arbeitnehmer-Organisationen.

Herr Dr. Mainzer trug aus den Akten des Ueberwachungsausschusses den Schiedsspruch des Schiedsgerichts für Pirmasens in Sachen Müller und Genossen gegen Theobald & Rosenfelder und in Sachen Christmann und Genossen gegen Albert Hch. Preißer Nachf. sowie die von den Beklagten gegen den Schiedsspruch eingelegten Berufungen vor.

Es wurde festgestellt, daß die Berufungen frist- und formgerecht eingelegt sind.

Herr Dr. Mainzer erklärte, daß der Ueberwachungsausschuß seinerseits die Begründung des Schiedsspruchs an sich nicht beanstande, jedoch das Verfahren selbst für unzulässig halte, weil es sich nicht um Schuhwerk für das Heer, sondern um Schuhwerk für die Marine handle, und die Reichsmarineverwaltung bisher eine bindende Erklärung ihrerseits die Preise entsprechend dem Reichstarife zu bezahlen, nicht abgegeben habe.

Nach eingehender Verhandlung wurde folgender Gerichtsspruch gefällt:

Die Zentralkomission erkennt als zutreffend an, daß der Tarifvertrag von dem Ueberwachungsausschuß in der Voraussetzung geschlossen worden ist, daß von den auftragerteilenden Behörden entsprechende Preise bezahlt werden. Eine diesbezügliche Zustimmung ist seitens der Heeresverwaltung erteilt, von der Reichsmarineverwaltung versehentlich nicht eingeholt worden. Die Zentralkomission erklärt es für dringend erwünscht, daß unverzüglich die Zustimmung der Reichsmarineverwaltung herbeigeführt wird.

Die Zentralkomission ist aber der Meinung, daß unter der bisherigen ungeklärten Lage die Arbeitnehmer nicht leiden dürfen, und weist deshalb die Berufungen, deren sonstige Begründung nicht stichhaltig ist, zurück.

Es verbleibt also bei dem Schiedsspruch der Schlichtungskommission, nach welchem die beiden Firmen verpflichtet sind, sowohl den Kriegszuschlag von 10 Prozent als auch die Teuerungszulage zu bezahlen.

Ein bedenklicher Vorgang.

Von jeher war es ein Stolz der deutschen Arbeiterbewegung, eine unabhängige Presse zu besitzen. Eine Presse, die weder mittelbar noch unmittelbar kapitalistischen Einflüssen unterlag. Eine Presse, in der lediglich die Ueberzeugung der Redaktion den offiziellen Inhalt bestimmte.

Von jeher galt es als ein schmachvolles Attentat auf die Unabhängigkeit der Presse, gegen die Meinungsfreiheit und politische Sauberkeit, einen Redakteur zwingen zu wollen, etwas gegen seine Ueberzeugung zu schreiben oder als Redaktionsmeinung in die Welt hinausgehen zu lassen. Die Zeitung sollte ein von Obrigkeiten und Interesseneinflüssen unabhängiges Organ sein, aus dem nur die Stimme der Redaktion oder, soweit sie als freie Tribüne zur Verfügung stand, die der zugehörigen Mitglieder ertönen sollte, wenn strittige Fragen zur Erörterung standen oder aufgeworfen wurden.

In diesem Sinne sollte auch die Gewerkschaftspresse unabhängig sein. Unbekümmert um andere Meinungen soll in ihr die Redaktion freimütig ihre Ansichten sagen und im Blatte die Auffassungen der Mitglieder zur Geltung bringen und vertreten lassen.

So sollten alle gewerkschaftlichen Fragen durch ein unabhängiges Verbandsorgan geklärt, der Entscheidungen der Mitgliederversammlungen und Verbandstage vorbereitet werden.

Im allgemeinen konnte die Gewerkschaftspresse bislang auch von sich sagen, daß sie die unbedingt erforderliche Unabhängigkeit besitze, auf die sie unter keinen Umständen verzichten darf. Gerade die Entwickelung der Gewerkschaften macht ein unabhängiges Organ notwendig. Eine je größere Macht sich allmählich in den Vorständen vereinigte, je öfterer sich bei einschneidenden Fragen zwischen Vorständen und Mitgliedschaften Meinungsverschiedenheiten geltend machten, je notwendiger war eine „unabhängige Zeitung", in der die Redaktion und alle Verbandsmitglieder, also auch die Vorstände, ihre Ansichten der Gesamtheit auseinandersetzen konnten.

Der Krieg, der schon so manche unerfreuliche Aenderung gebracht hat, scheint auch in dieser Beziehung verderblich zu wirken. Es treten schon einige Male Erscheinungen zutage, die scharf darauf hindeuten, daß Gewerkschaftsblätter zu einem bedingungslosen Werkzeug der jeweiligen Vorstandsmeinung werden sollen. Es ist selbstverständlich das gute Recht der Vorstände, ihre Ansichten im Verbandsorgan ausreichend zu vertreten. Worauf es ankommt, ist das Recht der Zeitung, andere Meinung als die des Vorstandes zu vertreten, nicht dessen Ansicht als die der Redaktion kund zu geben. Entgegentreten ist dem Verlangen, den Vorstand oder eine andere Körperschaft der Redaktion als Zensurbehörde aufzunötigen. Dergleichen Versuche sind schon in verschiedenen Gewerkschaften gemacht worden.

So wurde auf der Konferenz der Lagerhalter — die dem Handlungsgehilfenverband angeschlossen sind, aber ihr eigenes Fachorgan „Der Filialleiter" besitzen — die unlängst in Würzburg tagte, mit 29 gegen 16 Stimmen diese Resolution angenommen:

„Jede Beeinflussung des Redakteurs durch Vorstand und Ausschuß des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen ist zu unterlassen, der allein nur zu entscheiden hat, welche Artikel aufnahmebesrechtigt sind und welche nicht. Dem Vorstand oder einzelnen Mitgliedern desselben soll es unbenommen bleiben, gegen Artikel oder Zuschriften, die ihren Ansichten nicht entsprechen, im „Filialleiter" oder der „Handlungsgehilfen-Zeitung" zu polemisieren, jedoch nur in dem Rahmen, der jedem anderen Mitglied unseres Verbandes auch zusteht."

Hier ist also der Versuch, das Blatt zu knebeln, abgewehrt worden. Anders steht es mit einem Vorgang im Verbande der Kürschner. Wir haben uns stets dagegen gewehrt, die Parteistreitfragen in die Gewerkschaft zu tragen. Obwohl wir selbst der U. S. P. angehören, machten wir nie im Fachblatt für sie Propaganda, verlangten aber auch stets daß die andere Seite die gleiche Neutralität beachte. Unsere Leser wissen, daß das leider nicht befolgt wird und dadurch der Parteistreit zu scharfen Gegensätzen in verschiedenen Gewerkschaften geführt hat.

Das Recht, das sich die auf dem Boden der Mehrheitssozialisten stehenden Redaktionen gestatteten, indem sie gegen die U. S. P. polemisierten, nahm auch der Redakteur des „Kürschner"-Blattes, der die gegenteiligen Ansichten vertritt, für sich in Anspruch. Das sollte ihm verwehrt werden; man wollte ihm noch unter eine Vorstandszensur stellen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen ist der Redakteur, der auch den Posten eines internationalen Redakteurs bekleidete, von seinen Aemtern zurückgetreten. Er berichtete darüber im „Kürschner" eingehend. In einer Sitzung der Sekretariatskommission, an der die Vorstandsmitglieder Deisner und Wagnitz teilnahmen, erklärte ersterer:

daß es nicht angehe, daß der „Kürschner" die Beschlüsse der Verbandsvorstände und der Generalkommission bekämpfe, während der Verbandsvorstand diesen Beschlüssen seine Zustimmung erteilte. Da müßten die Mitglieder nicht, woran sie sich halten sollten; und diesem Zustande müßte ein Ende gemacht werden.

Der Kollege Wagnitz führte sogar aus, daß verschiedene Kollegen wegen der „Haltung der „Kürschner" ihren Austritt aus dem Verbande erklärt hätten, ebenso hätten Kollegen geäußert, ob es noch lohne, bei der Haltung des „Kürschner" die hohen finanziellen Aufwendungen zu machen, da er die Interessen der Kollegen „schädige".

Kollege Fritze als Obmann der Kommission meinte, daß ich für die praktische Haltung der Gewerkschaften „kein Verständnis" besäße. Er habe mir schon öfter den Vorschlag gemacht, daß die Artikel vor der Drucklegung der Kommission vorgelegt würden: andernfalls er seinen Posten als Obmann niederlegen müßte.

Die übrigen Mitglieder erklärten, daß auch sie mit der Haltung des „Kürschner" gegenüber der Generalkommission nicht einverstanden wären, daß ich aber die Haltung nicht änderte. Natürlich meinten sie auch, daß sie mir keinen Maulkorb umhängen wollten, sondern daß ich frei meine „Meinung" äußern könnte, nur sollte ich nicht die Generalkommission und ihre Haltung so scharf kritisieren.

Gegenüber diesen Kritiken auf die Haltung des „Kürschner" erklärte ich, daß ich allerdings meine Ueberzeugung über die Grundsätze der Arbeiterbewegung trotz des Krieges nicht preisgegeben habe, und daß ich die Haltung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterschaft zum Kriege von anderen Gesichtspunkten aus betrachte als Gewerkschaftsinstanzen und Mehrheitssozialisten. Durch den Burgfrieden mit der herrschenden Klasse während des Krieges wurde die Arbeiterklasse in ihrem Ideengang verwirrt. Die Folgen werden sich nach dem Kriege zeigen. Ich wies es zurück, daß der „Kürschner" in politischer Hinsicht eine andere Haltung einnehme, oder besonders poli-

tistere als andere Gewerkschaftsblätter: der Unterschied besteht nur darin, daß die meisten der übrigen Gewerkschaftsblätter die Durchhaltepolitik des 4. August betrieben, die erst zur Uneinigkeit und zu den Differenzen in der Arbeiterbewegung führten.

Kollege Fritze erklärte im weiteren Verlauf der Debatte, nur dann seinen Posten als Obmann zu behalten, wenn ich mich dazu bereit erkläre, die Artikel jedesmal vor dem Erscheinen der Kommission vorzulegen. Er wurde darin von der Kommission unterstützt.

Nach fast achtjähriger Tätigkeit in meiner jetzigen Stellung und nach dreijähriger Kriegsdauer sollte ich neben der militärischen Zensur noch unter die Zensur der Sekretariats-Kommission gestellt werden, damit nicht die Politik der Generalkommission gestört werden dürfte! Ein solch unwürdiges Ansinnen lehnte ich mit dem Bemerken ab, daß ich dann eine „politische Dirne" sein müßte, indem man mir zumutete, daß ich meiner Brotstelle wegen meine Gesinnung verkaufe.

Da ich aber der Meinung bin, daß ein großer Teil der Kollegenschaft mit der Haltung des „Kürschner" sehr wohl zufrieden ist und doch die Mitglieder die Organisation darstellen, so machte ich den Vorschlag, im „Kürschner" eine Aussprache herbeizuführen, um so die Ansichten der Mitglieder und Organisationen kennen zu lernen. Ich erklärte weiter, daß ich zum Sekretär und Redakteur auf Grund meiner langjährigen Anschauungen gewählt worden bin, weil man gerade früher mit der Schreibweise des „Kürschner" nicht einverstanden war. Das Urteil einzelner Vorstandsmitglieder kann mithin in dieser Kriegszeit nicht maßgebend sein, zumal man die Arbeiterschaft über die Kriegspolitik zum 4. August gar nicht befragt habe und alles sich auf Beeinflussung aufbaue. Sollte das Urteil der Mitglieder in ihrer Mehrheit gegen mich ausfallen, so erkläre ich mich bereit, von dem Posten zurückzutreten.

Nach meinem Dafürhalten war mein Vorschlag dazu angetan, ein wirklich demokratisches Urteil der Mitgliedschaft herbeizuführen.

Gegen diesen einzig richtigen Weg zur Klärung der Ansichten wandten sich die Vertreter des Verbandsvorstandes wie auch der Kollege Fritze, indem sie erklärten, daß dadurch erst recht der Streit in die Organisation hineingetragen würde. Ich habe darüber eine andere Anschauung!

Weiter erklärte Regge, daß, wenn die Vorwürfe gegen ihn stichhaltig seien, er zum 1. Jan. 1918 von seinem Posten zurücktrete. Es fanden noch weitere Sitzungen statt. Darüber berichtet Regge:

„Kollege Weise als Obmann des Ausschusses fragte nun die Kommission, ob ihr diese Erklärung des Kollegen Regge genüge und ob sie davon Abstand nehme, daß Regge gezwungen ist, im Sinne der Politik der Generalkommission zu schreiben.

Verbandsvorstand und Sekretariats-Kommission waren damit nicht einverstanden, sondern es wurde auf die „Mitarbeit" der Kommission bestanden.

Regge erwiderte „daß die Preßkommission Aufsichts- und Beschwerdeinstanz ist, und er habe ihr von der Mitarbeit, wenn sie wirklich arbeiten wollte, bisher nicht abgehalten und werde das auch in Zukunft nicht tun. Aber daß er sich neben der Militärzensur jetzt noch unter die Zensur seiner Kollegen stellen solle, damit sie nur an seiner Arbeit herumfeilen, wenn er etwa die Generalkommission kritisiere, das müsse er ablehnen, weil er dann tatsächlich seine Ueberzeugung verkaufen würde. Er richtete an die Kollegen die direkte Frage, ob sie in seinem (Regges) Sinn schreiben könnten, wenn das von ihnen verlangt würde. Die Antwort war ein beredtes Schweigen!

Damit waren die Vermittlungsversuche gescheitert.

Vorstand und Sekretairats-Kommission schlugen betr. des Festhaltens an der Vorzensur gegenüber der militärischen Zensur den Rekord. Gewiß ein Kapitel für sich, das nach dem Kriege Beachtung finden wird, wie man während der Kriegszeit für Arbeiterrechte kämpfte!"

Dieser Vorgang wird in Gewerkschaftskreisen Beunruhigung hervorrufen. Es werden Mitgliedschaften sich mit der Angelegenheit beschäftigen und für die Unabhängigkeit der Verbandsorgane eintreten.

Die Redakteure werden von den Generalversammlungen gewählt. Diese haben darüber zu befinden, ob das Blatt in ihrem Sinne geleitet wird oder nicht, sie entscheiden darüber, ob der Redakteur auf seinem Posten bleiben soll oder entfernt werden soll.

Wir haben hier die einseitige Stellungnahme der Generalkommission und des größten Teils der Gewerkschaftspresse immer beklagt, weil das zu Zerwürfnissen innerhalb der Gewerkschaften führen muß. Die so dringend notwendige Einheit der Gewerkschaften nach dem Kriege wird durch diese Haltung auf das schlimmste gefährdet und die Organisation gerade dann zur Machtlosigkeit verurteilt, wenn dieselbe am dringensten gebraucht wird. Zeugt das noch von Verantwortlichkeitsgefühl, wenn der Vorsitzende der Generalkommission auf der Generalversammlung der Metallarbeiter, wo beinahe die Hälfte der Delegierten gegen die Haltung des Vorstandes und der Generalkommission in Opposition standen, diesen erklärte, daß wer nicht mit ihrer Haltung einverstanden sei, besser tue, die Gewerkschaft zu verlassen.

In einigen Blättern stimmt man jetzt Klage lieder an über die große Gefahr der Spaltung der Gewerkschaften, aber das einzige Mittel, dies zu verhüten, kennt man nicht oder will es nicht kennen.

Heraus mit dem Parteistreit aus den Gewerkschaften und der einseitigen Stellungnahme für eine Richtung. Noch ist es Zeit. Man überlasse den beiden sozialistischen Parteigruppen ihre Differenzen in ihrer Presse und in Versammlungen auszutragen. Wir aber wollen unsere Gewerkschaften ausbauen und kampffähig gestalten für die großen schweren Kämpfe, die uns sicher bevorstehen. Wer aus politischer Rechthaberei die Arbeiter in diesem Bestreben hindert oder gar dasselbe vereitelt, ist ein Schädling für die Arbeiterinteressen.

Ob die sozialdemokratische Partei oder die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Recht und Vernunft auf ihrer Seite hat, das zu entscheiden, ist Recht und Pflicht der politischen Genossen.

Aus der Lederindustrie.

Die Erfurter mechanische Schuhfabrik A.-G., Erfurt-Ilversgehofen, erzielte im letzten Geschäftsjahr nur 36 291,25 Mark Reingewinn. Ihr Aktienkapital beträgt 1,2 Millionen Mark. Man hatte jedoch vorweg 54 000 Mk. zu Abschreibungen verwendet. Recht hoch erscheint das Generalunkostenkonto mit 458 316,24 Mk. Ob darin Gewinne versteckt sind, läßt die Bilanz nicht erkennen. — Dagegen brachte es die Eduard Lingel Schuhfabrik A.-G., Erfurt auf 1 947 629 Mk. Reinerträgnis im Vorjahr 1 926 658 Mk. 324 028 Mk. werden abgeschrieben. Der zur Verteilung verfügbare Ueberschuß beträgt 844 592 Mk., etwas mehr als im Vorjahre. Es wurden wieder 12 Prozent Dividende auf 6 Millionen Mark Aktienkapital ausgeschüttet. Die Aufsichtsräte bekommen 75 000 Mk. Tantiemen. Wie die Verwaltung mitteilt, hat sich die Gesellschaft im abgelaufenen Jahre neben dem gewohnten Fabrikationsbetrieb auch mit der Anfertigung von Munitionsteilen beschäftigt.

Die August Wessels Schuhfabrik A.-G. in Augsburg erzielte im Jahre 1916—17 einen Rohertrag von 1 726 624 Mark. Die Abschreibungen werden von 164 131 Mk. auf 26 000 Mk. ermäßigt, da sämtliche Anlagekosten im Vorjahre bereits auf 1 Mk. abgeschrieben waren. Die Abrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 954 765 Mk., aus dem wieder 18 Prozent Dividende gleich 360 000 Mk. ausgeschüttet werden sollen. Für Kriegsgewinnsteuer, Kriegsfürsorge und sonstige Zwecke wurden 400 000 Mk., für Talonsteuer wieder 2000 Mk. zurückgestellt und 145 489 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Im Geschäftsbericht wird mitgeteilt, daß frühere interne Rückstellungen in Höhe von 150 000 Mk. auf Debitoren, die zurzeit nicht mehr erforderlich erschienen, einem Fonds für Uebergangswirtschaft überwiesen worden sind. Zurzeit ist die Gesellschaft nach Angabe der Verwaltung gut beschäftigt.

Auf die 2 Millionen Mark Aktienkapital hat die Gesellschaft in den letzten drei Jahren ohne Vortrag — 2 360 432 Mark Reingewinn herausgebracht, außerdem 449 786 Mk. für Abschreibungen verwendet, 54 Prozent Dividende verteilt, 800 000 Mk. wurden für Kriegsfürsorge und als Kriegsgewinnsteuer abgesetzt, 109 438 Mk. als Tantiemen verteilt. Grundstücke und Gebäude stehen noch mit 991 300 Mk. zu Buche, alle anderen Konten sind bis auf 1 Mk. abgeschrieben. Das Guthaben an: Effekten, Waren, Bankguthaben und Außenstände beträgt 3,4 Millionen Mark, dagegen haben Gläubiger nur 300 000 Mk. zu fordern. Die Aktionäre können vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Aus unserem Beruf.

Einführung eines gesetzlichen Zwanges zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten im Gewerbe. Im Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin wird die Frage erwogen, ob und inwieweit die Einführung eines Gesetzes möglich ist, nach welchem öffentliche und private Betriebe zur Einstellung von Kriegsbeschädigten verpflichtet werden können. Die Deutschen Handwerks- und Gewerbekammern sind hierüber zu einem Gutachten aufgefordert und die Mehrzahl derselben neigt zu der Ansicht, daß die zwangsweise Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in Privatbetrieben, soweit das Handwerk in Frage kommt, abzulehnen ist, dagegen dürfte diese Frage für die öffentlichen Betriebe bejaht werden. Das Handwerk ist der Ueberzeugung, das angesichts des Mangels an Arbeitskräften jeder Arbeitgeber, soweit irgend möglich und der Kriegsbeschädigte noch zur Arbeit verwandt werden kann, gern bereit sein wird, Kriegsbeschädigte einzustellen. Es dürften aber ferner Verwaltungsmaßregeln durchführbar sein, um die öffentlichen Betriebe des Reichs, des Staates und der Kommunen zu verpflichten, in größerem Maße als bisher Kriegsbeschädigte einzustellen.

Staatlich bewilligte Ausnahmen bei der Gesellenprüfung für taubstumme Schuhmacherlehrlinge. Der Minister für Handel und Gewerbe hat durch einen soeben ergangenen Erlaß mit Rücksicht darauf, daß während des Krieges Schuhmacherlehrlinge wegen Mangel an Leder vielfach ein Gesellenstück nicht anfertigen und daher die Gesellenprüfung nicht vorschriftsmäßig ablegen können, sich damit einverstanden erklärt, daß für die Dauer dieses Ausnahmezustandes der für die Gewährung einer Staatsprämie erforderliche Nachweis der Ausbildung eines taubstummen Schuhmacherlehrlings durch die Bescheinigung des Obermeisters über das ordnungsmäßige Erlernen des Handwerks und durch die Abnahme von Arbeitsproben seitens der Beauftragten der Prüfungskommission als erbracht angesehen werden kann. Die Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern und diese selbst haben nunmehr das Erforderliche hierüber in die Wege geleitet.

Die Vampyre der Gewerkschaften.

Wie es in allen Lagen im Leben Menschen gibt, die irgend ein Unglück eines Anderen oder die Gemeinschaft der Organisationen dazu ausnützen, um daraus Vorteil zu ziehen, so gibt es auch Gewerkschaftsmitglieder, die den Mordbeuren eines Schlachtfeldes gleich, die Vorgänge und Notlage einer Organisation dazu benutzen, um ihr das Blut gleich Vampyren auszusaugen, und an ihrem Lebensnerv zu nagen. Die Organisationen können sich vor solchen Elementen schützen, die nicht zu ihrer Gemeinschaft gehören, nicht aber vor solchen, die Mitglieder der Organisation sind und damit meinen, einen Freibrief auf die Kasse und auf die Taschen der Berufsangehörigen und organisierten Arbeiter in der Tasche zu haben.

Wie gesagt, gegen unlautere Elemente, die außerhalb der Organisationen stehen, hat man das Mittel der Ignorierung; damit kann gerechnet werden; das weiß jeder, der einigermaßen in seiner Organisation firm ist. Diese Leutchen läßt man beiseite liegen und macht sich gegebenen Falles auf das Aeußerste gefaßt. Nicht nur, daß von vornherein mit sicherer Sicherheit angenommen werden kann, daß sie bei einem etwaigen Lohnkampf die Beteiligung ablehnen werden, obwohl dessen Erfolg auch ihnen zu Gute kommt, man rechnet auch darauf, und tut gut daran, daß diese Elemente auch die Ausständigen ersetzen und willige Mithelfer für die bedrängten Arbeitgeber abgeben.

Weil wir dies wissen und in den meisten Fällen diese durch die an einen Ausstand sich knüpfenden Folgen bestätigt wird, so nehmen wir darauf Rücksicht und können unsere Konstellation darauf einrichten, ob ein bevorstehender Ausstand trotz dieser Elemente auch Erfolg haben kann.

Anders aber ist es, wenn bei Einleitung einer Lohnbewegung und Eintritt in einen Ausstand nur mit organisierten Berufsgenossen zu rechnen ist, auf deren Zuverlässigkeit wir uns mit Recht zu stützen vermeinen, die aber dann diese Hoffnung zu Schanden machen, um die Stellen der Ausständigen zu besetzen und noch dabei vermeinen, in ihrem Rechte zu sein, da ihnen die an die Organisation oder einzelne Berufsgenossen gestellten Anforderungen infolge ihrer Unerfüllbarkeit abgeschlagen werden mußten. Organisierte Berufsgenossen, die nicht nur die Organisation in Friedenszeiten bis auf das Aeußerste ausnutzen und nur dann arbeiten, wenn ihre Unterstützungsansprüche ruhen, die jedoch auch jeden Kriegszustand in der Organisation benutzen, d. h. jeden im Beruf stattfindenden Lohnkampf, um mit Forderungen an die Organisation oder an Einzelne heranzutreten, die an Erpressung nichts fehlen lassen, solche organisierte Berufsgenossen können wir mit ruhigem Gewissen als Vampyre der Gewerkschaften bezeichnen, weil sie gleich diesen die Absicht haben, zwar nicht das rote, sondern das finanzielle Blut auszusaugen. Und wehe dieser Organisation, wehe dieser Zahlstelle oder den einzelnen Berufsgenossen, wo die Wünsche dieser immer durstigen Gewerkschaftsvampyre nicht erfüllt werden; sofort erfährt man von diesen Unschuldigen, weshalb sie gezwungen waren, an den Ausstandsorten aufzutauchen.

„Es war uns nicht bekannt, daß hier gestreikt wird; wir sind schon lange außer Arbeit und müssen die Arbeit der Ausständigen aufnehmen, um nicht Hungers zu sterben. Ihr uns doch nichts oder nicht so viel gebt, als wir beansprüchen." So der Referain der Entschuldigungen. Die einfache Logik der gegebenen Verhältnisse müßte die unverschämten Blutsauger zu der Erkenntnis ihres Unrechts bringen, wenn sie eben noch die Kraft und Fähigkeit hätten, um logisch Denken und Handeln zu können. Die Logik, die dahin geht und selbst dem dümmsten Bengel nicht abgeht, daß, wo die Arbeitsstellen besetzt sind, kein Anderer arbeiten kann. Wären die Berufsgenossen nicht in den Ausstand getreten, dann hätten die Gewerkschaftsvampyre auch nicht deren Stellen besetzen, nicht in Arbeit treten können; sie hätten ihre Tätigkeit auf andere Gefilde verlegen müssen, ohne zu verhungern. Diese Lumpe ohne gleichen meinen deshalb, weil sie einer Organisation angehören, alles tun zu können, was jeder anständige Mensch verabscheut. Ja die Ansprüche gehen noch weiter in den Fällen, wo ihre Wünsche erfüllt werden, da gerieren sie sich als Märtyrer der Gewerkschaft und verlangen außer dem erpreßten Judaslohn noch die Dankbarkeit und Anerkennung derjenigen, die sie am liebsten hin wünschten, wo der Pfeffer wächst und wo sie Niemand mehr schaden können. Nachdem nun am Ausstandsorte nichts mehr zu holen oder alles beigelegt ist, werden, nachdem unter den eigenen Berufsgenossen keine Schröpfköpfe mehr angebracht sind, die Verkehrslokale der organisierten Arbeiter belagert und ein regelrechter Fischzug auf die Taschen der Anwesenden mit dem Verbandsbuch in der Hand, die Lippen triefend von Solidarität und geleisteter Aufopferung, finden dann diese Vampyre noch unter den organisierten Arbeitern Gutwillige genug, um die verdorbenen Subjekte zu unterstützen und ihnen ihre zweifelhafte Tätigkeit zu erleichtern und möglich zu machen.

Gegen derartige gekennzeichnete Gewerkschaftsvampyre gibt es kein anderes Mittel, als daß man sie aus den Organisationen entfernt und völlig unbeachtet liegen läßt. Nicht nur das, sondern auch dann, wenn sie versprechen, zu bessern, oder wenn sie behaupten, daß sie gebessert sind, sollte man denselben die Gewerkschaften verschließen, denn Menschen, die einmal zu derartigen Machinationen gesunken sind, daß man sie mit Tieren vergleichen muß, kann man nicht lassen werden, bei der ersten sich bietenden Gelegenheit in ihren alten Fehler zu verfallen.

Kundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses.

Eine eindrucksvolle Kundgebung zur Herbeiführung beschleunigter Maßnahmen auf dem Gebiete der Wohnungsreform veranstaltete der Deutsche Wohnungsausschuß am 7. Oktober d. J. in den Rheingoldsälen in Berlin. Es beteiligten sich an ihr in großer Zahl nicht nur die Vertreter der

Wohnungsreformkundgebung, sondern es war weit über hinaus eine Kundgebung der großen an der Abhilfe und Beseitigung der Uebelstände interessierten Volkskreise überhaupt, die durch zahlreiche Abgeordnete der einzelnen großen Organisationen vertreten waren. Auch zu der Frage beteiligten Reichsbehörden hatten ebenfalls Vertreter entsandt. Auch der Reichstag und die beiden Häuser des preußischen Landtags waren durch eine Anzahl ihrer Mitglieder vertreten. Die zur Verhinderung des an vielen Orten drohenden Wohnungsnotstandes in erster Linie dringlich erforderlichen Maßnahmen behandelte Prof. Dr. C. Mayer-Tübingen in längerem Vortrage, dem folgende Leitsätze zugrunde lagen:

Die am 30. Oktober 1917 in Berlin im „Rheingold" auf Einladung des Deutschen Wohnungsausschusses tagende Vertrauensversammlung zahlreicher großer Organisationen und einiger Wohnungsreformkreise erklärt:

1. Eine durchgreifende Wohnungs- und Siedlungsreform ist ein unabweisbares Lebensbedürfnis unseres Volkes, namentlich auch gegenüber der drohenden Gefahr einer Wohnungsnot nach dem Kriege und gegenüber den berechtigten Ansprüchen unserer aus dem Felde heimkehrenden Truppen. Die Inangriffnahme dieses Weckes kann nicht ohne den größten Schaden noch länger aufgeschoben werden.

2. Als nächste wichtige Schritte der Wohnungsreform sind insbesondere zu fordern

a) Zur Lösung der Bodenfrage: Gesetzliche Maßnahmen zur Beschaffung von Land aus privater Hand durch Ausübung des Enteignungsrechtes, Vorkaufsrechtes usw., Ueberlassung der Hergabe fiskalischen, kommunalen und sonstigen öffentlichen Landes, sowie Gründung großer gemeinnütziger Boden- und Siedlungsgesellschaften mit weitgehender öffentlicher Hilfe.

b) Zur Lösung der Kapitalfrage: Gewährung großer Darlehen und Bürgschaften für den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinden, sowie organische Eröffnung neuer und Verbesserung bestehender Geldquellen für die Zwecke des Wohnungswesens.

c) Verbesserung der Verwaltungsorganisation für das Wohnungswesen durch Errichtung einer Zentralstelle für die gesamte Wohnungsfürsorge im Reichsamte des Innern, Bildung eines im Wohnungswesen führenden Ministeriums in Preußen und Durchführung einheitlicher Maßregeln in wirtschaftlich zusammenhängenden Gebieten.

d) Das baldige Zustandekommen der preußischen Wohnungsgesetzgebung."

Nach einmütigen Zustimmungserklärungen von Reichs- und Landtagsabgeordneten der verschiedensten politischen Richtungen und einer größeren Anzahl von Vertretern der Verbände, insbesondere der Arbeiter- und Angestelltenverbände, wurden die vorgelegten Leitsätze einstimmig zum Beschlusse der Versammlung erhoben. Möchte nun endlich bei den zuständigen Stellen durchgreifende Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele erfolgen, die von dem einstimmigen Willen selber getragen werden, denen der Wiederaufbau der deutschen Volksgesundheit und der deutschen Volkskraft am Herzen liegt.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1916.

Die österreichische Gewerkschaftskommission in Wien veröffentlichte kürzlich den Bericht über die Stärke und Leistungsfähigkeit der zentralistischen Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1916. Es wird dort gesagt, der Gang der Dinge in den letzten 3 Jahren habe bewiesen, daß die Gewerkschaften, die sich bereits einer gewissen Kräftigung erfreuten, durch den Krieg und seine Begleiterscheinungen wohl geschwächt, durchaus jedoch nicht entwurzelt werden konnten. Zu sehr sind sie bereits ein unabtrennbarer Teil des Wirtschaftslebens in allen Industriestaaten geworden; ihre Tätigkeit hat sich zu notwendig nicht nur für die Arbeiter, sondern für die ganze Volkswirtschaft erwiesen, als daß sie selbst der heftigste Sturm — und sei dieser auch der Weltkrieg — hinwegfegen könnte.

Die vornehmste Tätigkeit der Gewerkschaften, die in der Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter besteht, wurde infolge des Krieges zwar nicht ganz eingestellt, aber sie wurde eingeschränkt und in andere den Arbeitern bisher nicht bekannte und ihnen darum befremdlich erscheinende Bahnen gelenkt. Weiters wurde ihrer nächstwichtigen Betätigung, der Pflege des Unterstützungswesens, durch die Gestaltung des Arbeitsmarktes, anscheinend sehr viel von ihrer momentanen Bedeutung genommen, weshalb die Bedingungen für die Entwicklung der Gewerkschaften durchaus ungünstig waren. Diese Umstände und die Einziehung vieler Mitglieder zum Heeresdienst verursachten einen bedeutenden Rückgang der Mitgliederzahl, der im ersten Kriegsjahr (1914) am stärksten, 1916 jedoch gering war.

Vor dem Kriege, Ende 1913, betrug die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften, welche der Wiener Gewerkschaftskommission angehören, 415 195; Ende 1914 war sie auf 240 681 gesunken, Ende 1915 betrug sie 177 113 und Ende 1916 166 937. Seit Ende 1913 ergab sich ein Mitgliederrückgang von 248 258; davon kam auf das letzte Jahr ein Verlust von 10 176 Mitgliedern. Die Abnahme der Zahl an männlichen Mitgliedern belief sich 1914 auf 161 795, 1915 auf 58 997 und 1916 auf 12 635. Die Zahl der weiblichen Mitglieder nahm 1914 um 12 719 ab, 1915 um 4571 und 1916 nahm sie um 2459 zu. Ende 1916 waren 138 789 männliche und 28 148 weibliche Mitglieder vorhanden. Wenn auch die Verminderung des Mitgliederstandes seit dem letzten Friedensjahre um fast drei Fünftel durchaus nicht zu Jubelhymnen anregt, so ist doch die ersichtliche Entwicklung geeignet, ein Gefühl befriedigender Beruhigung auszulösen, da sie deutlich die Fähigkeit der Gewerkschaften, den Kriegsstürmen standzuhalten, ersehen läßt. Der Verlust an männlichen Mitgliedern erklärt sich zur Genüge aus den massenhaften Einberufungen zum Kriegsdienst, von denen sicherlich weit mehr Gewerkschaftsmitglieder betroffen wurden, als dieser Verlust ausmacht. Die Zahl der zum Heeresdienst Einberufenen betrug Ende 1915 schon rund 200 000; die Wirkungen der Verlängerung der Landsturmpflicht vom 42. bis zum überschrittenen 50. Lebensjahr äußerten sich erst im Jahre 1916, was die Gewerkschaften abermals viele Tausende Mitglieder kostete.

Die Verminderung des Mitgliederrückganges berechtigt zu der Hoffnung, daß im ferneren Verlaufe des Krieges eine weitere Schwächung der numerischen Stärke der österreichischen Gewerkschaften vermieden bleibt. Die auffällige Wandlung zum Besseren setzte 1916 in der zweiten Jahreshälfte ein und es kann schon gesagt werden, daß sie 1917 anhielt. Die Ursachen hiefür sind in den vermehrten Bestrebungen der Gewerkschaften um die Besserung der Löhne zu suchen.

Ende 1916 befanden sich von den Mitgliedern in Niederösterreich mit der Hauptstadt Wien 82 733, in Böhmen 36 159, in Steiermark 12 679, in Mähren 10 696, in jedem anderen Lande Oesterreichs weniger als 10 000. Die Mitglieder in der Bukowina, die 1916 von den Russen besetzt war, sind nicht gezählt, doch ist ihre Zahl jedenfalls sehr gering.

Die Zahl der Zentralverbände hat sich infolge Verschmelzung des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem der Brauereiarbeiter und durch die Einstellung der Tätigkeit der Verbände der Ziegelarbeiter, Schirmarbeiter und Kartonnagearbeiter von 52 auf 48 vermindert. Die Zahl der Lokalvereine ist durch die Ausschaltung des Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer Bukowinas von 22 auf 21 gesunken. Die Zentralverbände umfassen 2346 gegen 2625 Ortsgruppen im Vorjahr und weisen demnach einen Verlust von 319 Ortsgruppen aus.

Die Einnahmen aller Gewerkschaften betrugen 1916 4 636 000 Kronen gegen 4 980 000 Kronen 1915. Ausgegeben wurden 1916 4 456 000 Kronen, gegen 4 996 000 Kronen 1915.

Diese Summen stellen nur reine Vereinseinnahmen und -Ausgaben dar, die für die nach den Vereinssatzungen bestimmten Zwecke verwendet werden können. Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Widerstandsfonds wurde in der Kriegszeit nicht mehr berichtet. Wahrscheinlich hatte der gewerkschaftliche Widerstandsfond keine nennenswerten Einnahmen und Ausgaben, da Streiks im allgemeinen nicht unternommen werden konnten.

Die Ausgaben für Unterstützungen beliefen sich 1916 auf 1 578 944 Kronen und sie verteilten sich wie folgt:

Art des Unterstützungszweiges	Kronen	In Proz. der Gesamtausgaben
Reiseunterstützungen	6 079,69	0,13
Arbeitslosenunterstützungen	260 575,49	5,84
Krankenunterstützungen	285 201,50	6,39
Invalidenunterstützungen	382 371,54	8,57
Beihilfe in Sterbefällen	300 664,54	6,74
Notfallunterstützungen	344 051,39	7,71
zusammen	1 578 944,15	35,38

Ausgaben für Rechtsschutz erforderten bloß 62 206 Kronen, die Herausgabe der Fachorgane kostete 556 299 Kronen, für Bildungszwecke wurden 85 605 Kronen aufgewendet usw.

Die Notfallunterstützung, die immerhin die hohe Summe von rund 344 051 Kronen im Berichtsjahre ausmacht, ist als Kriegsfürsorge der Gewerkschaften, den eingerückten Mitgliedern im Felde, wie auch im Hinterland und deren Familien gegenüber zu betrachten.

Die katastrophale Arbeitslosigkeit, von der der Kriegsbeginn begleitet war, und das plötzliche Sinken der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen hatten im Jahre 1914 einen Gebarungsabgang von rund 1 648 000 Kronen zur Folge gehabt; das zweite Kriegsjahr hatte insofern eine Besserung gebracht, indem zwar immer noch ein Abgang zu verzeichnen war, der sich jedoch schon auf die verhältnismäßig geringe Summe von rund 15 000 Kronen reduziert hatte. Das dritte Kriegsjahr (1916) zeigt nun seit dem Jahre 1912 zum ersten Mal wieder einen Gebarungsüberschuß und zwar beträgt er rund 170 000 Kronen. Ist auch diese Summe keine verhältnismäßig überaus große, so kommt ihr doch eine gewisse Bedeutung zu wegen der Wandlung, die daraus hinsichtlich der Finanzgebahrung der Gewerkschaften erkennbar wird.

Zu Ende des Jahres 1916 verfügten die österreichischen Gewerkschaften über einen Vermögensbestand von 14 991 000 Kronen; auf jedes Mitglied trafen davon im Durchschnitt 89,80 Kronen.

Die Zahl der in deutscher Sprache erscheinenden Gewerkschaftsblätter war 41; dazu kamen noch 21 Blätter in tschechischer und je ein Blatt in polnischer, slowenischer und italienischer Sprache.

Gewerkschaftliches.

Keine Verhandlung über eine neue Teuerungszulage im Baugewerbe.

Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe es abgelehnt hat, in eine Unterhandlung über eine neue Teuerungszulage mit den drei beteiligten Arbeiterorganisationsvorständen im Baugewerbe einzutreten. Daraufhin haben die Vorstände sich zwecks Vermittlung wieder an das Reichsamt des Innern gewendet, dessen Vertreter bei den letzten Verhandlungen anerkannt hatte, daß es nicht tarifwidrig sei, wenn sich die Zentralvorstände der Arbeiterorganisationen bei einer weiteren Zunahme der Teuerung noch vor Ablauf des Tarifvertrages beim Arbeitgeberbund oder beim Reichsamt des Innern um die Erhöhung der Teuerungszulage bemühen würden. Nun ist bei dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes folgende vom 5. Oktober datierte Antwort eingegangen:

Der Vorsitzende des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Architekt Behrens, hat mir in einer Unterredung, zu der er sich kürzlich — und zwar schon von Eingang Ihres Schreibens — mit dem Generalsekretär Dr. Froebner hier eingefunden hatte, mitgeteilt, in einer Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des Arbeitgeberbundes, die nach Eingang des Schreibens der Arbeiterverbände vom 6. September d. Js. stattgefunden habe, sei die Bewilligung einer weiteren Teuerungszulage einstimmig abgelehnt worden. Er habe deshalb den Arbeiterverbänden mitgeteilt, daß er unmittelbare Verhandlungen des Arbeitgeberbundes mit ihnen als zwecklos ablehnen müsse. Auch Verhandlungen unter Leitung des Reichsamts des Innern halte er nach der Stimmung unter den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes und der Stellungnahme seines geschäftsführenden Ausschusses für völlig aussichtslos, und würde dies, falls das Reichsamt des Innern zu solchen Verhandlungen einladen sollte, auch von vornherein erklären müssen. Unter diesen Umständen sehe ich mich zu meinem Bedauern zurzeit nicht in der Lage, zu einer gemeinsamen Verhandlung der Parteien über eine neue Teuerungszulage einzuladen.

Den Zentralverbänden der Zimmerer und der christlichen Bauarbeiter bitte ich, hiervon Kenntnis zu geben.

Dr. Caspar,
Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Rat."

Danach versucht also der Arbeitgeberbund eine weitere Teuerungszulage an die Arbeiter des Baugewerbes unter allen Umständen zu verhindern. Ob er wirklich glaubt, die Arbeiter damit befriedigen zu können, daß er sich der Notwendigkeit kurzerhand verschließt, die Lage der Arbeiter so zu gestalten, wie es die Umstände erfordern? Jedenfalls wird dieser Standpunkt, der auch nicht den geringsten Hauch sozialer Einsicht aufzuweisen hat, die Verbitterung der Arbeiter über die Teuerung nur noch steigern und die Arbeitsfreudigkeit lähmen. Die Verantwortung dafür hat der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe zu übernehmen.

Wie der „Grundstein" mitteilt, werden die Verbandsvorstände sich in den nächsten Tagen mit der durch die Weigerung des Arbeitgeberbundes geschaffenen Sachlage beschäftigen.

Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.

Pressenotiz.

Das Kriegsministerium (Kriegsamt, Kriegsrohstoffabteilung) teilte dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie durch Schreiben vom 6. November mit, daß die Bekanntmachung betr. mit Kraft angetriebener Maschinen für Konfektionsarbeit vom Januar 1916, wonach u. a. das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen verboten war, bezüglich der Herstellung von Stoffschuhen durch die Bekanntmachung Nr. 811/3. 17 LSS. 1 aufgehoben worden ist. Es ist somit gestattet, künftighin Stoffe in Schuhfabriken mit Stanzmaschinen zu stanzen.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.

I.

Nachtrag

zu den Richtsätzen vom 2. Nov. 1916 u. 8. März 1917.

Zu den von der Gutachterkommission für Schuhwarenpreise am 2. November 1916 und 8. März 1917 beschlossenen Richtsätzen wurden in der Sitzung vom 8. Oktober 1917 folgende Zusätze beschlossen:

1. Berechnung der Unkosten für Hersteller.

a) Berufsarbeiterschuhwerk (Gruben- und Waldarbeiterschuhwerk u. dgl.) mit Lederböden sowie alle Schuhwaren mit Holzsohlen ohne Brandsohlen fallen unter Gruppe 1 (Unkostensatz höchstens 16⅔ v. H.).

b) Schuhwaren mit Holzsohlen, die auf Brandsohlen gearbeitet werden, Straßenschuhwerk und Sportschuhe aus Leinen, Segeltuch und Lasting, sowie Hausschuhe und Pantoffel jeder Art fallen unter Gruppe 2 (Unkostensatz bis höchstens 20 v. H.).

c) Für Kinderschuhwerk bis einschließlich Größe 35 können die Unkostensätze erhöht werden bis zu 8 v. H., eine Erhöhung bis zu 5 v. H. ist nicht mehr zulässig.

2. Festsetzung des Kleinverkaufspreises.

a) Für Berufsarbeiterschuhwerk (Gruben-, Waldarbeiterschuhwerk u. dgl.) gleichgültig ob dessen Unterboden aus Leder besteht oder nicht, ist der von dem Hersteller an den Schuhwaren anzubringende Kleinverkaufspreis derart zu berechnen, daß die Zuschläge auf den Festsetzungspreis (d. 1 Material plus Arbeitslohn plus Unkosten) des Herstellers (abgesehen von dem Sonderzuschlag des Ueberwachungsausschusses von 5 v. H.) den Höchstsatz von 30 v. H. keineswegs überschreiten.

b) Schuhwaren mit Holzsohlen ohne Brandsohlen gehören ohne Rücksicht auf das verwendete Schaftmaterial zu Gruppe 1.

c) Schuhwaren mit Holzsohlen, die auf Brandsohlen gearbeitet sind, gehören ohne Rücksicht auf das verwendete Schaftmaterial zu Gruppe 2.

II.

Nachtrag

zu den Richtsätzen für die Preisberechnung von geschlossenen Holzschuhen mit Riemen und Kissen vom 22. Mai 1917.

Die mit Lederriemen und Lederkissen festgesetzten Preise haben auch Geltung für Riemen und Kissen aus Ersatzstoffen.

Berlin, den 20. Oktober 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.
Dr. Mainzer.

* * *

Nachtrag

zu den Richtsätzen vom 27. Januar 1917 betr. Ausbesserungen von Schuhwaren.

Die Richtsätze für die Preisberechnung bei Ausbesserungen von Schuhwaren vom 27. Januar 1917 sind in der Vollversammlung vom 3. Oktober 1917 wie folgt abgeändert worden:

Zu § 2b betr. Kleinmaterial.

Die bisher für Kleinmaterial (Nägel, Nähgarn, Wachs, Pech, Klebstoff, Schwärze, Holznägel u. dgl.) angesetzten Beträge werden ohne Rücksicht auf die Größe des Schuhwerks auf

40 Pfg. für das Paar Sohlen und Flecke

festgesetzt.

Zu § 4 betr. Unkosten

wird folgender Zusatz als § 4b erlassen:

Bei Verwendung von Ersatzsohlen wird der Unkostensatz für alle Lohnklassen

auf höchstens 20 v. H.

begrenzt. (Die bisherigen Unkostensätze bleiben bei Verwendung von Ledersohlen bestehen.)

§ 6 betr. Gewinn

erhält folgende Fassung:

Der angemessene Gewinn wird insgesamt

a) bei Verwendung von Ledersohlen auf höchstens 15 v. H.

b) bei Verwendung von Ersatzsohlen auf höchstens 20 v. H.

für alle Klassen begrenzt; gerechnet auf den Betrag, der sich bei der Zusammenrechnung von Materialkosten plus Arbeitslohn, plus Unkosten ergibt.

Die Pfennigbeträge der Endsumme können auf je 5 Pfg. für ein Paar und zwar: Beträge unter 2½ Pfg. nach unten, Beträge von 2½ Pfg. und darüber nach oben abgerundet werden.

Vorstehende Abänderung der Richtsätze vom 27. Januar 1917 tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. November 1917.

Gutachterkommission für Schuhwarenpreise.
Der Vorsitzende.
Wallerstein, Kommerzienrat.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder zu Berlin.

Bekanntmachung

betr. Verfall der Bodenlederkarten für die Gruppe Großverkehr.

Nachdem der Ueberwachungsausschuß der Kontrollstelle in seiner Sitzung vom 18. 9. 17 beschlossen hat, daß fernerhin die Lieferungen von Bodenleder seitens der Lederhersteller an die Schuhfabriken auf Weisung der Kontrollstelle unmittelbar zu erfolgen haben, kommen die Bodenlederkarten für die Gruppe Großverkehr nunmehr in Wegfall.

Die Lederhersteller haben Lieferungen von Bodenleder an die Schuhhersteller in Zukunft auf Grund der ihnen von der Kontrollstelle zugehenden Anweisung in den angegebenen Mengen und Sorten an die ihnen aufgegebenen Schuhfabriken vorzunehmen.

Sollten sich bei der Ablieferung Mehr- oder Mindergewichte von mehr als 5 vom Hundert ergeben, so haben die Lederhersteller der Kontrollstelle hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, 6, den 10. November 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Dr. Kraeter.

* * *

Bekanntmachung

betreffend Verfall der Schuh-Oberlederkarten.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Kontrollstelle für freigegebenes Leder vom 12. 10. 17 betreffend Verfall der Schuh-Oberlederkarten wird erneut darauf hingewiesen, daß sämtliche im Umlauf befindlichen Schuh-Oberlederkarten, einschließlich der für die 8. Verteilung ausgestellten, am 30. 11. 17 ihre Gültigkeit verlieren und nach Verfall bis spätestens 10. 12. 17 der Kontrollstelle zurückzureichen sind. Nach dem 30. 11. 17 darf kein Lederhersteller oder Lederhändler auf diese Lederkarten Leder abgeben.

Es wird daher den Inhabern von Schuh-Oberlederkarten dringend empfohlen, die ihnen auf Grund derselben zustehenden Oberledermengen möglichst bald zu beziehen, da freigegebene Schuh-Oberleder nach dem 30. 11. 17 nicht vor Ausgabe der 9. Verteilung abgegeben werden dürfen.

Insbesondere wird den Inhabern von Lackledercarten angeraten, die ihnen auf Grund derselben zustehenden Lackledermengen umgehend zu beziehen, da nach Aufteilung der für die 9. Verteilung vorhandenen Lackledervorräte keine Ausgabe von Lackledercarten mehr erfolgt.

Berlin, den 10. November 1917.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder.
Dr. Kraeter.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, für diese Woche vom 12. Nov. bis 18. Nov. der 48. Wochenbeitrag fällig ist.

Den Zahlstellen Nürnberg und Weißenfels ist auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, für Nürnberg vom 15. November und für Weißenfels vom 1. November ab den bisherigen Lokalbeitrag um 5 Pfg. pro Woche und Mitglied zu erhöhen.

Die Mitglieder beider Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Extrasteuer die Folgen des § 8 al. a nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher wurden als verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

F. Leibolf, B.-Nr. 72 158, eingetreten am 22. November 1902 in Bremen.

Rud. Zickler, B.-Nr. 72 167, eingetreten am 19. [illegible] 1906 in Eisenach.

Emanuel Faga, B.-Nr. 6429, eingetreten am 23. [illegible] 1906 in Meißen.

Nürnberg, den 10. November 1917.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Preeß. Als 1. Bevollm. wurde der Kollege W. Ge[illegible] Lindenstr. 11, gewählt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse d[illegible] Schuhmacher u. v. V. Deutschland

(Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg)

In der Sitzung des Vorstandes am 23. Oktober [illegible] sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt, nach § 4 al. a der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen worden:

H. Börner 8405, Joh. Schatz 2932.

In der Sitzung des Vorstandes am 6. November [illegible] wurden folgende Mitglieder nach § 4 al. a der Satzung aus der Kasse ausgeschlossen:

Joh. Frank 7588, E. Ohse 10 876, W. Kipp 14 [illegible]

Hamburg, den 10. November 1917.

Julius Jaffe[illegible]

Zur Beachtung!

Wer an das „Schuhm.-Fachblatt" etwas zu berichten hat, muß unter allen Umständen folgendes beachten:

1. Manuskriptpapier nicht auf beiden Seiten beschreiben;
2. keine Blei- und auch keine Tintenstifte verwenden;
3. nicht zu eng schreiben, damit redaktionelle Veränderungen rc. vorgenommen werden können;
4. durch Korrekturen, Abänderungen oder Zusammenstreichungen nicht das Manuskript unlesbar machen;
5. Namen und Ziffern recht deutlich schreiben.

Ia Gummileder

äußerst dauerhaft, nicht brüchig, à Platte ca. 15.— Mk. Probesohlen à Paar 2.10 Mk. per Nachnahme.

Neuheitenindustrie Halle a. Saale, Friedrichstr. 55.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge soeben erschienen. — Versand gratis und franko. —
E. Vögtle, Berlin, Lothringerstraße 83.

Handstanzmesser

Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 590 Amt Ohligs.
Theo Breuer, Merscheid b. Solingen.

Die Arterienverkalkung und ihre Folgen, Lähmungen, Schlaganfall. Wesen, Verhütung und Behandlung von Dr. Luda. Wertvolle Ratschläge und die Mittel zur Verhütung. Preis nur Mk. 1.80 per Nachnahme von Aug. Hudrich, Verlag, Berlin-Südende 57.

Runde Sohlenschoner

:: :: per 1000 Stück Mark 6,—. :: ::
Versand nicht unter 10000 per Nachnahme.
Runde Stahlschoner per 1000 Mark 14,50.
H. A. Heinr. Mensing, Hannover.

Nachruf.

Auch unser werter und unersetzlicher Kollege und erster Bevollmächtigter, Gefreiter

Michael März

mußte bei dem schweren Völkermorden sein Leben lassen.

Wir werden ihn nie vergessen.
Möge ihm die Erde leicht sein!

Herzogenaurach, den 11. November 1917.

J. A.: Ada Werner.

Anzeigen finden im „Schuhmacherfachblatt" **weiteste Verbreitung!**

Innungskrankenkasse d. Schuhmacher-Innung in Berlin.

Bekanntmachung.

Nach Genehmigung des Königlichen Oberversicherungsamts Groß-Berlin und des Versicherungsamts der Stadt Berlin tritt folgende vom Vorstand und Ausschuß beschlossene Bestimmung mit dem 12. Novbr. 1917 in Kraft:

I. Nachtrag zur Satzung der Innungskrankenkasse der Schuhmacher-Innung (Zwangsinnung) in Berlin.

Artikel I.

Dem § 11, Abs. I, Ziffer 2 wird an Stelle der Worte „des halben Grundlohnes" gesetzt: „55 % des Grundlohnes" und als Schlußsatz angefügt: „Diejenigen arbeitsunfähig erkrankten Versicherten, welche in Krankenhäusern, Heilstätten, Heimstätten und Lazaretten untergebracht bezw. in Revierbehandlung sind oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, also im erwerbslosen Zustande erkrankten, erhalten nur ein Krankengeld von 50 % des Grundlohnes.

Artikel II.

Diese Aenderung tritt mit dem Tage ihrer Genehmigung in Kraft. Sie tritt außer Kraft durch Widerruf des Vorstandes, jedoch längstens 6 Monate nach Beendigung des Krieges.

Berlin, den 10. November 1917.

Der Vorstand.

Karl Eckerlein. Vorsitzender. R. Schenk. Schriftführer.

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die Frauen und die ungeteilte Arbeitszeit.

In der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung schreibt L. C.: Gegenwärtig wird in Gewerkschaftskreisen lebhaft über die ungeteilte Arbeitszeit debattiert. Der eigentliche Anlaß dazu wurde durch die herrschenden Kohlennot gegeben, die die Kriegsämter und auch andere Stellen zu Maßnahmen zwingt, um dem Kohlenmangel und den damit verbundenen Schwierigkeiten für die Aufrechterhaltung der Produktion besonders in der Rüstungsindustrie zu begegnen.

Kohlenersparnis bedeutet zugleich Ersparnis an Kraft, Heizung und Licht. Um diese zu erzielen, erwägt man, ob der Zweck durch Zusammenlegung des heute in Vor- und Nachmittagsarbeit getrennten Arbeitstages in ein Ganzes erreicht wird. Diese Frage schneidet jedoch so tief in unser ganzes Wirtschafts- und sogar Privatleben ein, daß auch die Stellung der Arbeiterinnen dazu erwogen werden muß. Stellen diese doch heute einen sehr großen Prozentsatz aller Beschäftigten in Handel, Gewerbe und Industrie dar.

Betrachten wir die Frage zunächst einmal an sich, dann sehen wir, daß schon in Friedenszeiten von einem Teil der organisierten Arbeiter die Einführung der ungeteilten oder englischen Arbeitszeit angestrebt wurde, da besonders in großen Industriestädten die Mittagspause viel zu kurz war, um das Essen mit Ruhe einnehmen zu können. Für Tausende, ja Hunderttausende war und ist die Mittagspause eine regelrechte Hetze, denn sie haben oft 20 bis 30 Minuten Weg, sei es per Trambahn oder gar zu Fuß zurückzulegen, um von der Wohnung an die Arbeitsstelle zu gelangen. Diesen Weg zweimal innerhalb der Mittagspause zu machen, die selten mehr als anderthalb Stunden beträgt, ist, wie schon bemerkt, eine Hetzjagd, bei der von einer vernünftigen Mahlzeit keine Rede mehr sein kann. Wie oft mag das karge Mahl nicht einmal die Mühe des Weges hin und her lohnen.

Ist nun die Mittagspause für Hunderttausende zu kurz, so erscheint sie auch ebenso vielen wieder zu lang, die ihren Wohnsitz außerhalb des Ortes haben, infolgedessen nicht nach Hause fahren und aufs Wirtshaus, schlechte Unterkünfte in Kantinen oder gar ganz auf die Straße angewiesen sind. Dieser Uebelstand verschlimmert sich natürlich noch mit dem Eintritt der schlechten Jahreszeit.

Ueberdies wird die ungeteilte Arbeitszeit auch von den Freunden der Arbeitersiedelungen und den Gartenstadtgenossenschaften angestrebt, weil beide Fragen innig zusammenhängen. Bei der heutigen Arbeitszeit kommt ein Arbeiter kaum in den Genuß eines Eigenheims, denn er hat viel zu wenig Zeit übrig.

Da liegt denn die Frage nahe, es den Engländern gleich zu tun und die Arbeitszeit zusammenzulegen. In England arbeitet man in der Regel 8 bis 9 Stunden durch, d. h. mit einer Pause von etwa einer halben Stunde, die zur Einnahme eines kräftigen Frühstücks dient. Nach Schluß der ganzen Zeit, vielleicht um 5 Uhr nachmittags, findet die Hauptmahlzeit des Tages statt. Vor Beginn der Arbeit allerdings wird in England kräftig gegessen, nicht wie bei uns, wo man sich am Morgen in der Regel mit Kaffee und Brötchen oder nur mit Kaffee begnügt.

Die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit würde eine Verbesserung der Arbeiter bedeuten, wenn — man sieht, ohne wenn und aber geht es auch hier nicht ab — auch die übrigen Lebensverhältnisse mit dem ungeteilten Arbeitstag in Uebereinstimmung gebracht sind.

Da sei zunächst auf einen wichtigen Punkt hingewiesen: die Schule. Es ginge absolut nicht an, in Gewerbe, Handel und Industrie die ungeteilte Arbeitszeit einzuführen und die Schulzeit wie jetzt zu belassen, so daß die Kinder wohl um 1 Uhr nach Hause kämen und Mittag essen wollten, der Vater oder die Mutter aber kämen erst um 3, 4 oder 5 Uhr zum Essen. Mit der ungeteilten Arbeitszeit muß notwendig auch die ungeteilte Schulzeit kommen, wenn anders nicht beide Teile darunter leiden sollen.

Ferner wird nötig sein, daß auch die gesamten Verkehrsverhältnisse umgestaltet und der Arbeitszeit angepaßt werden, sonst ging der ganze Vorteil und Zeitgewinn durch das unnütze Warten auf den Bahnhöfen wieder verloren.

Eine weitere Bedingung ist, daß die Arbeitszeit an sich eine Verkürzung erfährt, und zwar auf acht Stunden. 9 bis 10 Stunden durchzuarbeiten, ist besonders in Hinsicht auf die unzureichenden Ernährungsverhältnisse unmöglich und würde in Kürze zur völligen Entkräftung führen. Die heutigen, oft auf das raffinierteste ausgetüftelten Arbeitsmethoden erheischen dringend eine Verkürzung des Arbeitstages, um durch vermehrte Ruhe für den Körper einen Ausgleich zu schaffen. Es ist längst bewiesen, daß öftere Pausen während des Arbeitsprozesses weniger günstig auf den Organismus wirken, als eine lange Ruhe nach der Arbeit, die den im Arbeitsprozeß zerstörten Zellen den Wiederaufbau eher ermöglicht. Selbstverständlich muß bei der durchgehenden Arbeitszeit Sorge getragen werden für kräftige Nahrung vor Arbeitsbeginn und eine Gelegenheit zum Wärmen des etwa mitgebrachten Frühstücks.

Gleichzeitig mit der Verkürzung der Arbeitszeit müßte natürlich eine Lohnerhöhung eintreten, damit kein Mindestverdienst eintritt, denn die Leistung wird zweifellos trotz der Verkürzung bald dieselbe sein wie vorher, denn auch hier lehrt die Erfahrung, daß öftere Unterbrechung der Arbeit die Leistungsfähigkeit nicht steigert, sondern eher vermindert.

Fassen wir das Gesagte zusammen, dann ergibt sich, daß die Arbeiterschaft der ungeteilten Arbeitszeit nur zustimmen kann, wenn

1. die Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden täglich verkürzt wird,
2. ein Lohnausgleich stattfindet,
3. für gute Ernährungsmöglichkeit Sorge getragen wird,
4. wenn Schuldienst und Verkehrswesen der ungeteilten Arbeitszeit angepaßt werden.

Die Erfüllungen dieser Bedingungen hängt allerdings von der Stärke des Einflusses ab, den die Arbeiterklasse aufzubringen vermag, denn die Unternehmer sind nicht gewillt, die Bedingungen der Arbeiter ohne weiteres anzunehmen. Sie laufen jetzt schon Sturm gegen die Behörden, die mit Rücksicht auf den Kohlenmangel die Frage überhaupt in Fluß gebracht haben. Ungeteilte Arbeitszeit? Ja! So sagen sie; aber keine Verkürzung derselben und keinen Lohnausgleich.

Es dürfte nicht schwer sein, die Stellung der Arbeiterinnen und auch der Hausfrauen zu dieser Frage zu ergründen. An dieser Stelle braucht wohl kaum näher ausgeführt zu werden, daß der heutige geteilte Arbeitstag Schuld daran trägt, wenn unsere Frauen viel zu wenig Ruhe haben. Die Arbeiterinnen leiden noch mehr als ihre männlichen Kollegen unter der Zersplitterung der Kräfte. Noch mehr ist für sie die jetzige Tageseinteilung eine Hetze. Und noch mehr bedürfen sie einer längeren Ruhepause nach getaner Arbeit, um ihre körperlichen und geistigen Kräfte wieder sammeln zu können.

Vielleicht regen diese Zeilen dazu an, daß sich die Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen einmal zu dieser Frage, die von Tag zu Tag aktueller wird, äußern.

Das Frauenstimmrecht.

Von der Leitung der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung ist an die Mitglieder des Reichstags folgende Eingabe gesandt worden:

An die

p. t. Mitglieder des deutschen Reichstages.

Sehr geehrter Herr!

Die Verhandlungen über das Frauenstimmrecht im Verfassungsausschuß des Reichstags am 9.—11. Mai haben die deutschen Frauen mit gerechter Entrüstung erfüllt. Die gesamten politischen Frauenorganisationen wollten auf Veranlassung des deutschen Frauenstimmrechtsbundes am 28. September auf einer öffentlichen Versammlung in Berlin protestieren gegen die Art, wie die Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsausschusses die Rechte der Frauen beurteilen; sie wollten sich mit den Mitgliedern des Reichstages persönlich auseinandersetzen und vor der breiten Oeffentlichkeit ihre berechtigten Forderungen zum Ausdruck bringen.

Dieses Vorhaben ist durch die Behörden vereitelt worden, trotzdem es sich um keinerlei militärische, sondern nur um eine Frauenangelegenheit handelt, haben das Oberkommando und das Berliner Polizeipräsidium die Genehmigung zu dieser Versammlung versagt. Es bleibt also kein anderer Weg, als der der schriftlichen Auseinandersetzung mit den Mitgliedern des Reichstages.

Im Verfassungsausschuß hat man die banalsten Einwendungen gegen das Frauenstimmrecht geäußert. Die von der Mehrheit der deutschen Männer so beliebte Behauptung, daß die Frau ins Haus gehört, ist schon vor dem Weltkriege durch die Tatsachen überholt worden, der Verlauf desselben hat sie aber vollends ad absurdum geführt. Waren die Frauen schon vor 1914 durch die Leistungen, die sie dem Staate als Mutter, Hausfrau und Berufsfrau gaben, durch ihre Tätigkeit im öffentlichen Leben berechtigt, die politischen Rechte zu fordern, so können diese den Frauen nach der Arbeit und den Opfern, die sie seit Ausbruch des Krieges auf sich nahmen, ihnen unmöglich länger vorenthalten bleiben.

Was taten die Frauen nicht alles in den kriegführenden Ländern? Auf dem Felde, in Stall und Scheune haben sie jahraus, jahrein gearbeitet, gesät und geerntet, alle sich auftürmenden Schwierigkeiten standhaft überwunden. Dem Bankwesen, dem Handel und Gewerbe, dem Verkehrswesen, der Industrie, den Schulen, allen öffentlichen Einrichtungen liehen sie ihre geistigen und körperlichen Kräfte. Wo immer ein Posten vom Manne verlassen werden mußte, waren die Frauen zur Stelle, ihn auszufüllen, nichts schreckte sie zurück, nicht einmal die Glut des Hochofens, die Gefahren der Munitionsfabrikation. In den Lazaretten, daheim und auf den Schlachtfeldern hat sie Tag und Nacht mit nie verzagender Geduld die Verwundeten gepflegt, hat sie in Irrenhäusern den auf den Schlachtfeldern dem Wahnsinn verfallenen Kriegern durch sanften Zuspruch die seelischen Qualen erleichtert.

Den Frauen schien nichts unmöglich und die Welt hallte wider von ihrem Lob.

Und das alles in einer Zeit der Unterernährung und seelischen Not, mit tiefem Leid im Herzen, belastet mit sich täglich und stündlich erneuernder Sorge um das Schicksal und Leben derer, die ihr am nächsten standen.

Aber während in den andern Ländern die Mehrheit der Männer den Frauen nicht nur fade Lobsprüche, sondern tatkräftige Anerkennung zuteil werden ließen, erklären deutsche Parlamentarier, die Frage des Frauenstimmrechts „sei eine offene, die Frau gehöre nicht in die Oeffentlichkeit, man dürfe sie nicht auf den Markt des öffentlichen Lebens zerren (!), politische Rechte führten nur dahin, daß die Frauen ihre Familienpflichten verletzen." Männer, die solche Behauptungen aufstellen, liefern dadurch den Beweis, daß es ihnen vollständig an Kenntnis der Sache mangelt, das Urteil unorientierter Männer darf in solchem Falle nicht maßgebend sein: jedem Fachausschuß sollten nur Männer angehören, welche die ihnen vorliegenden Materien beherrschen. Daß die angeführten Behauptungen für den Verfassungsausschuß maßgebend werden konnten, hat wieder einmal bewiesen, daß von den deutschen Volksvertretern die Rechte der Frauen keineswegs gewahrt werdn.

Bei Parlamentariern sollte man wahrlich die Kenntnis voraussetzen, daß gerade die vorzüglichen Erfahrungen, die man in Australien, Amerika und Europa mit dem Frauenstimmrecht gemacht hat, dahin geführt haben, daß ein Staat nach dem anderen den Frauen die politischen Rechte zuerkennt. Seit Ausbruch des Krieges geschah es in zwei Staaten der amerikanischen Union, in 4 Staaten von Canada, in Dänemark, England und Rußland. In Amerika hat die Regierung, um die Entscheidung über das Frauenstimmrecht den einzelnen Staaten aus der Hand zu nehmen und seine Einführung durch die ganze Union zu bewirken, eine dahingehende Verfassungsänderung beantragt. In Holland, Schweden und Ungarn rechnet man mit der baldigen Verleihung der politischen Rechte an die Frauen; auch in Frankreich und Italien hat sich in neuester Zeit eine unerwartete Wandlung zu Gunsten des Frauenstimmrechts vollzogen.

Für die Mehrheit der Mitglieder des Verfassungsausschusses des deutschen Reichstages existieren diese Tatsachen nicht, sie bringen abgebrauchte Gemeinplätze und nachweisbare Unrichtigkeiten vor über eine der wichtigsten staatsrechtlichen Zukunftsfragen; den deutschen Frauen ist jedoch jede Möglichkeit genommen, öffentlich dagegen zu protestieren und die Irrtümer zu widerlegen.

Solche Zustände gemahnen an Zeiten des russischen Zarismus und sind eines Staates unwürdig, welcher sich andauernd rühmt, das demokratischste Wahlrecht der Welt zu besitzen. Unwürdig ist es und man mache es sich klar, was es bedeutet, eine große Bevölkerungsklasse von der Schwelle des Rechtes wiederum zurückzustoßen, welche soeben mit allen Kräften und mit vollem Erfolge dem Staate Leistungen und Opfer dargebracht hat, deren Wert und Bedeutung von jedermann, vom Kaiser bis zum Magistrat des kleinsten Städtchens staunend anerkannt worden sind. Das Votum des Verfassungsausschusses hat die gesamte deutsche Frauenwelt als schneidende Verletzung empfunden, es steht zudem in Widerspruch mit zahlreichen Entschließungen und Programmforderungen einzelner Parteien.

Die deutschen Frauen erwarten daher von der Mehrheit des Reichstages, daß sie dafür Sorge tragen wird, daß bei den bevorstehenden Verfassungsänderungen der Frauen nicht länger den Ehrlosen und Unmündigen zugezählt werden, sondern daß ihnen die längst geforderten politischen Rechte endlich zugestanden werden. Sie erwarten außerdem, daß der Reichstag durchgreifende Maßnahmen trifft, die der deutschen Bevölkerung, Männern und Frauen, endlich das ungestörte Versammlungsrecht zur Vertretung ihrer politischen Interessen wieder sichern.

Hochachtungsvoll

gez.: Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann.

Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft.

Eine fast begeisterte Schilderung über die Tätigkeit einer Kranführerin liest man in der Köln. Ztg. (Nr. 1032). Der Verfasser preist die Gewandtheit, Schnelligkeit und Sicherheit mit der sie in der Schwereisenindustrie die größten Kähne lenken und dabei ihre Schicht aushalten wie der Mann. Besonders schreibt er von einer, die er „Kranmarie" nennt. Diese ist erst 18 Jahre alt, versieht aber „schon seit mehr als einem halben Jahre ihren Dienst Tag und Nacht mit gleicher Genauigkeit und Besonnenheit". „Der Betriebsführer rühmt von ihr, daß er niemals einen besseren männlichen Kranführer gehabt habe." So schreibt der Verfasser wörtlich. Damit sind die Vorzüge der Kranmarie noch nicht alle aufgezählt. Der Verfasser erzählt weiter: „Sind die Oefen gesättigt, und so mit sich selbst beschäftigt, so hat die Kranmari ihre Ruhepausen, die selbst das eifrig betriebene Putzen und Schmieren ihrer Kranteile nicht völlig auszufüllen vermag. Da findet sich Zeit, mitten in dem tobenden Betriebe eine Postkarte an einen fernen Feldgrauen zu kritzeln, die von der Arbeit arg mitgenommenen Hände zu pflegen oder mit Hilfe des kleinen

Taschenspiegels sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß die feste Mütze um das Kopfhaar, die Bluse am Halsausschnitt des Arbeitskittels und die Uhr am Lederarmband gut sitzt." Es ist wirklich rührend, daß „Krammarie" trotz all der schweren Arbeit immer noch imstande ist, selbst die kleinsten Feinheiten nicht außer acht zu lassen, die in den Augen eines bürgerlichen Zeitungsschreibers nun einmal auch für eine Arbeiterin unerläßlich sind, wenn sie als Geschlechtswesen begehrenswert erscheinen soll. Er schreibt weiter noch von ihr: „Unterhält man sich mit dieser hervorragend tüchtigen Arbeiterin, so hat man durchaus den Eindruck eines körperlich und geistig wohlentwickelten, frischen jungen Mädchens, das mit seiner Beschäftigung sich zufrieden weiß, und das — ganz abgesehen von ihrem reichlichen Verdienst von 180 bis 200 Mk. monatlich — höchstens der Gedanke verdrießt, daß sie nur 60 v. H. von dem verdienen kann, was an ihrer Stelle ein Mann verdienen könnte." Ueber diese Tatsache verliert der Verfasser kein Wort. Man kann also annehmen, daß er es für ganz in der Ordnung hält und daß er das Bild von der sonst so lobenswerten „Krammarie" nicht durch den Tadel ihrer Begehrlichkeit trüben will.

Wir haben es hier mit einer allgemeinen Erscheinung zu tun. Selbst bei gleicher Leistung wird die Frau schlechter entlohnt als der Mann, das heißt, die weibliche Arbeitskraft wird mehr ausgebeutet als die des Mannes. In den Lohnunterschieden liegt eine schwere Gefahr, ein Anreiz, immer mehr Frauen an die Stelle von Männern zu setzen, wenn diese auch nicht billiger arbeiten wollen. Soll die Gefahr beseitigt werden, dann müssen die Frauen in die Gewerkschaft hinein, die den Kampf aufzunehmen hat mit der Forderung: **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!**

Unser täglich K.-B.

Unser täglich Kriegsbrot ist Kleiebrot, sozusagen Ersatz unseres Friedensbrotes. Wirklich Ersatz? Nein; denn das Wesentliche des Nahrungsmittels, sein Nährwert, ist in dem Ersatzmittel in dem gleichen Grade nicht annähernd vorhanden. Da nun bei einem Ausmahlungsgrad von 94 Prozent alle Kleie des Korns in das Backmehl übergeht, so ist unser K.-B. zweifellos wirkliches Kleiebrot. Dazu kommt noch, daß die Kriegskleie den früheren Nährwert nicht mehr besitzt. Zum Zwecke der Fett- und Oelgewinnung werden die wertvollen Getreidekeime herausgeschält, gelangen daher nicht in das Backmehl. Sie werden vor dem Vermahlen bereits von dem Roggen- oder Weizenkorn maschinell getrennt.

Das so hergestellte K.-B. erscheint leider nur zu oft dumpf, feucht, wenig bekömmlich, es veranlaßt Blähungen und Durchfall. Es wird, um größere Mengen zu erzielen, im herannahenden Winter mit Surrogaten, Kartoffeln, Kohlrüben usw. gestreckt und damit noch erheblich verschlechtert werden.

Ungenießbar und in hohem Maße gesundheitsschädigend wird das K.-B., wenn es fadenziehend ist. — Von Aerzten, Physiologen, von der Versuchsanstalt für Getreidevorarbeitung und anderen Instituten wird während des Krieges immer von neuem auf das unheimliche Fadenziehen des Brotes warnend hingewiesen. Seine Krume ist zunächst feucht, wird dann zähflüssig, fließend und hängt beim Schneiden oder Brechen des Brotes in langen klebrigzähen Fäden zusammen. Es ist vom Gemüse ganz auszuschließen. Die Ursachen dieser Brotentartung sind Bakterien. Sie können in allen Weizenarten vorkommen, bevorzugen aber das dunkle, stark kleiehaltige Mehl ganz besonders. Daher die ungemeine Zunahme des Fadenziehens während der Kriegszeit.

Auch im Reichstag wurde auf diese Sachlage durch ein Mitglied der Fraktion der Unabhängigen Sozialdemokratie aufmerksam gemacht. Hervorgehoben wurde dabei, daß dieses untaugliche Brot vielfach nicht vernichtet, sondern zu „frischer Ware" verarbeitet und erneut zu hohen Preisen von gewissenlosen Bäckern und Konditoren verkauft würde. Die steigende Gefährdung der Volksgesundheit und die wachsenden Schwierigkeiten der Volksernährung würden dadurch vermehrt. Ein Hauptnahrungsmittel gewisser Personenkreise würde ausgeschaltet. Eine Anzahl von Konsumenten würde direkt der ihnen zustehenden Ration, sowie ihres Geldes und, durch vergiftende Einwirkung auf den menschlichen Organismus, der Arbeitskraft beraubt.

An den Kanzler war die Anfrage gerichtet worden, was er gegenüber solchen unerträglichen Uebelständen zu tun gedenke usw.

Die Frage wurde bereits am 1. Oktober von dem Abg. Kunert eingereicht. Sie ist bis heute noch unbeantwortet geblieben, obschon die Beantwortung Fachleute wie Laien gleichmäßig interessiert.

Das Kriegsernährungsamt zieht — wie wir erfahren — noch immer Gutachten ein und macht Erhebungen, um dem Kanzler die Antwort zu ermöglichen. Es ist sicher äußerst wünschenswert, daß in den zuständigen Kreisen auf größte Beschleunigung der Erledigung dieser Angelegenheit hingewirkt wird.

Sacharin und andere künstliche Süßstoffe.

Während des Krieges haben wir uns an viele Ersatzstoffe für Nahrungs- und Genußmittel gewöhnen müssen. Der weitaus größte Teil von ihnen ist nicht so wertvoll, als es dem dafür geforderten Preise nach erscheinen möchte. Vor vielen muß immer wieder gewarnt werden, da sie kaum einen anderen Zweck verfolgen, als das kaufende Publikum auszubeuten. Ein neuerdings auf den Markt gebrachter Butteretzatz „Butterol" besteht z. B. aus Kartoffelstärke, Kochsalz, Stickstoffverbindungen und ist mit Teerfarbstoff gefärbt. Dies Gemisch soll die Hausfrau selbst mit den gleichen Teilen Butter mischen. Butterol kostet (25 Gramm) 15 Pf. Kauft man die gleiche Menge Kartoffelstärke, die den gleichen Zweck erfüllt, so kostet dieselbe 2 Pfg. Das gleiche gilt für viele andere Präparate.

Auch die künstlichen Süßstoffe spielen jetzt wieder eine große Rolle, nachdem zur allgemeinen Ueberraschung bei uns Zuckermangel eingetreten ist. Selbstverständlich besitzen diese künstlichen Süßstoffe keinerlei Nährwert. Da diese Stoffe infolge ihrer außerordentlichen Süßkraft nur in äußerst kleinen Portionen genossen werden können, so ist es diesem Umstande zu verdanken, daß von gesundheitsschädigenden Erscheinungen bisher nichts bekanntgeworden ist.

„Unter künstlichen Süßstoffen im Sinne des Gesetzes vom 7. Juli 1902 sind alle die Stoffe zu verstehen, die als Süßmittel dienen können und höhere Süßkraft besitzen als raffinierter Rohr- oder Rübenzucker, dabei aber nicht ansprechenden Nährwert besitzen." Hiezu gehört das Saccharin, wieder für den Handel freigegebene Saccharin.

Saccharin ist chemisch eine Benzoesäure-Schwefelverbindung. Es wird aus Benzol hergestellt. Der Ursprungsstoff ist Steinkohle. Es wird aus dem Toluol, einem Destillat des Steinkohlenteeröls, gewonnen. Meist kommt es in Form seines Natriumsalzes, gewöhnlich aber als Gemisch mit kohlensaurem Natrium und anderen Bindemitteln in Tablettenform in den Handel. Gewöhnlich tragen diese Präparate noch einen besonderen Namen, wie Saccarol, Saccarin, Toluol süß, Sandoz, Kristallose, Zuckerin usw. Im reinen Zustande stellt es weiße, geruchlose Kristalle dar und ist hunderttausendfacher Verdünnung noch süßschmeckend. Bei Saccharin stark erhitzt so tritt Geruch nach Bittermandelöl auf.

Dulcin und Glucin, beide auch aus Benzol gewonnen, werden bei weitem nicht soviel benutzt als Saccharin. Beide aber, sowie Saccharin, können unseren natürlichen Zucker nicht ersetzen.

Für die Süßmäuler wird es einigermaßen peinlich sein, zu erfahren, daß die künstlichen Süßstoffe aus demselben Zeug gemacht werden, mit dem man unsere Bastos [illegible] aus Benzol.

Wir können sicher sein, daß in der nächsten Zeit in den Bäckereien und bei der Limonadenbereitung diese Süßstoffe viel verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen sie zum Einkochen von Früchten gebraucht werden; auch nicht in Milch- und Mehlspeisen, weil die ja nahrhaft sein müssen, was künstliche Süßstoffe nicht im geringsten sind.

E., Nahrungsmittelchemiker.

Die abgestellte Hungersnot.

Als im Lande Hungersnot war
Und dem König ward berichtet,
In des Reiches reichsten Städten
Stürben viele Arme Hungers —
Höret! welche rasche Auskunft
Piros traf, der Perserkönig:
Eigenhändig schrieb er einen
Brief an jede Stadt im Reiche
Dieses Inhalts: „Wo ein Armer
Hungers stirbt in euren Mauern,
Werd' ich für den Armen einen
Reichen nehmen und im Kerker
Auch ihn hungers sterben lassen!"
Niemand starb im Lande Hungers
Und die Reichen selber brauchten
Nicht zu hungern; mit den Armen
Nur den Ueberfluß zu teilen.

Friedrich Rückert.

Solche Könige gibt es nicht mehr.

Der Waldsteig.

(Fortsetzung.)

Allein der Gedanke des Bades hatte ihn so ergriffen, daß er nicht seinen bisherigen gewöhnlichen Weg, nämlich erst alle möglichen Bücher zu lesen, einschlug, was übrigens auch zur Folge gehabt hätte, daß er in diesem Sommer in gar kein Bad mehr gekommen wäre, sondern er entschied sich in der Tat sofort für das Bad, welches der Doktor vorgeschlagen hatte. Das erste was er nun tat, war, daß er befahl, daß ein Reisewagen in reisefertigen Stand gesetzt werde. Seine Leute erschraken über diesen Befehl, leisteten ihm aber Folge. Er hatte in seinem ganzen Leben keinen Reisewagen gebraucht, da er nie weiter von seinem Gute gekommen war als in die Stadt. Daher glaubten seine Hausgenossen, daß er erst jetzt vollends närrisch geworden sei oder sich im Beginne der Besserung befände. Sie zogen den Reisewagen aus seinem Behältnis, in welchem er, seit ihn Herr Tiburius hatte machen lassen, gestanden hatte, auf den Hof hervor und untersuchten, ob er an allen Stellen gut sei, und versahen ihn dann mit allen Sachen, welche ein solcher Reisender, wie Herr Tiburius war, auf seinem Wege brauchen könnte. Hierauf schickte er um alle Bücher, welche über dieses einzelne Bad vorhanden wären, daß er sie mitnehme und dort lese. Dann schrieb er selber auf einen Bogen Papier die Sachen auf, welche seine Diener mitnehmen mußten, worunter auch die beiden Grauschimmel und sein Spazierwagen waren, die vorausgehen mußten, daß er sie dort gleich habe. Endlich mußte noch sogleich an den nötigen Kleidern, Sitzkissen und andern Geräten gearbeitet werden. Er machte diese Sachen mit ziemlichem Geschicke.

Zu dem Doktor, zu dem er noch zweimal während der Zeit gekommen war, sagte er kein Wörtlein; derselbe schien auch die Unterredung über das Bad vergessen zu haben.

Nachdem so eine Weile vergangen war, kamen eines Tages vier Postpferde auf das Gut des Herrn Tiburius und zogen den Herrn in seinem Reisewagen zur Verwunderung aller Menschen in die Fremde fort.

Ich darf mich nicht darauf einlassen, seine Reise zu beschreiben, da sie mit dem Zwecke dieser Zeilen gar nicht innig zusammenhängt; aber das muß ich doch sagen, daß es dem Herrn Tiburius vorkam, als fahre er schon viele, viele Meilen, als sei er schon in der fernsten Entfernung, da er bereits einen Tag fuhr, da er den zweiten fuhr, und da endlich gar der dritte gekommen war.

Am Nachmittage dieses dritten Tages, da eine unbeschreiblich große Sommerhitze herrschte, fuhr er in einem langen, schmalen Gebirgstale einem schönen, grünen, rauschenden, spiegelklaren Wasser entgegen. Als das Tal sich erweiterte, sah man aus einer großen Hütte eine weiße Dampfwolke aufsteigen, und der Diener sagte zu Herrn Tiburius, das sei der Dampf, der aus der Sole aufsteige, die in dem Hause gekocht werde, und man sei ganz nahe an dem Ziele der Reise. Bald nach diesen Worten fuhr Herr Tiburius in seinem von allen Seiten geschlossenen Wagen in die Gassen des Badeortes ein. Es war in demselben wegen der großen Hitze sehr stille, niemand war im Freien, die gegliederten Fensterläden und die Fenstervorhänge waren zu, höchstens, daß bei einer Spalte oder Falte ein paar Augen herausschauten um, zu sehen, wer denn wieder gekommen sei.

Herr Tiburius fuhr vor den Gasthof, in welchem ihm auf ein Schreiben seines Dieners ein Zimmerlein war aufgehoben worden. Er stieg aus und wurde in das Zimmerlein hinaufgeleitet. Dort setzte er sich an das gelb angestrichene Tischlein, das da stand. Seine Diener und die Leute des Gasthofes waren beschäftigt, die Dinge, die der Wagen enthielt, auszupacken und heraufzutragen.

Herr Tiburius konnte sich nun mit Beruhigung sagen, daß er da sei. Aus der spöttischen Aeußerung des kleinen Doktors war Ernst geworden. Gestern, da er noch in der Ebene draußen fuhr, hatte Herr Tiburius gedacht, wenn er nur nicht eher stürbe, ehe er anküme, dann wäre alles gut; jetzt war er angekommen und saß bereits neben seinem Tischlein da. Die Leute räumten beinahe die ganze Stube mit den Sachen voll, die sie in den Wagen fanden. Durch die grünen Schienen der Fensterläden sahen duftige Bergwände herein — er war fast berauscht und legte sich seine Reiseeindrücke zurecht. Da waren noch die unendlichen Felder und Wiesen und Gärten, durch die er gefahren war, und die Häuser und Kirchtürme, die alle an ihm vorübergegangen waren, dann rückten gar Gebirge näher, dann schwankte ein langer, grüner See in seinem Haupte, über den er samt seinem Reisewagen gefahren war, und dann war das eilende Wasser in dem Tale und das erschreckliche Blitzen der Sonne auf allen Bergen.

Aber auf das alles durfte Herr Tiburius zuletzt doch nicht gar zu stark denken, denn es waren jetzt ganz andere Dinge notwendig, nämlich, daß seine Wohnung für seine Krankheit gehörig eingerichtet werde, und daß man sich bald den Arzt rufe, daß er ihn kennen lerne, und daß sie miteinander den Plan der Heilung verabredeten und gleich zur Ausführung desselben den Anfang machten.

Es mußte vor allem noch ein größerer Tisch herbeigeschafft werden, auf den er die Stöße Bücher, die sein Diener aufpackte, legte, daß er sie bei erster Gelegenheit aufschneide und lesen beginne. Dann mußte das Bett, dessen Bettstelle er selber mitgebracht hatte, im noch kleineren Nebenzimmerchen, das an sein Wohngemach stieß, aufgestellt werden. Das Stahlgerüste desselben wurde in der Eile aufgerichtet, in welcher am wenigsten Zugluft herrschen konnte. Hierauf wurden die Stäbe der spanischen Wände, die er mitgebracht, auseinandergeschraubt, gestellt und mit dem dazu gehörigen Seidenstoffe bespannt, auf dem unzählige rote Chinesen waren. Weil so viele Mantelsäcke, Wagenkoffer und andere Lederfächer herumlagen, mußte der Wirt noch einen Schrein heraufschaffen, den man in das Vorzimmer, wo die Diener schliefen, stellte, daß man Weißzeug, die Schlafröcke und die Kleider unterbringen könne. Zuletzt mußten noch die Schirme vor die Fenster der Fenster und Türen gestellt und die leeren Koffer und Lederfächer in das Wagenbehältnis gebracht werden.

Als alles in Ordnung war, sandte Herr Tiburius nach dem Badearzte. Es durfte nicht aufgeschoben werden, ob es war überhaupt ungewiß, ob nicht auf die viele, viele Bewegung, die er auf der langen Reise her gemacht hatte, eine arge Krankheit folgen könne.

Der Badearzt war nicht zu Hause und auch sonst nirgends zu finden. Herr Tiburius mußte bis auf den Abend warten. Er saß in seiner Stube und wartete. Am Abend kam der Arzt, und die zwei Männer beredeten sich über eine Stunde lang und setzten die ganze Wesenheit des folgenden Heilplanes auseinander.

Am andern Morgen begann Herr Tiburius schon den Plan ins Werk zu setzen. Man sah ihn in einem langen, grauen, zugeknöpften Oberrocke den Brunnengebäuden zugehen und in demselben verschwinden. Er nahm darin sein erstes Bad. Und wo man die Wolken nahm, wo man in der Sonne saß und ein wenig hin und her ging, konnte man später auch gesehen werden. So machte er es jeden Tag und er ging gewissenhaft dorthin, wo es der Zweck erheischte.

(Fortsetzung folgt).

Verantwortlicher Redakteur: W. Bock. Druck und Verlag von W. Bock & Ko. in Gotha.